

GlasGARD

**durchschusshemmender
Glassicherheitszaun mit
Alarmfunktion**



Der Glassicherheitszaun GlasGARD ist ein architektonisch anspruchsvoller Sicherheitszaun aus hochwertigen Glaselementen mit extrem hoher Widerstandsfähigkeit und einer hohen Detektionsleistung.

Die eingebauten Glaselemente werden aus Sicherheitsglas gefertigt und verhindern zuverlässig den Langwaffendurchschuss aller Kaliber nach den Normen DIN 52290-2 und DIN EN 1063, so dass sich GlasGARD auch zum Schutz besonders gefährdeter Personen ideal eignet.

Durchschuss- und Durchbruchangriffe detektiert GlasGARD verdeckt und für den Angreifer nicht erkennbar. Abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden kann dieser Perimeterschutz mit leistungsfähigen Aufrüslösungen kombiniert werden: Übersteigschutz, Untergrabschutz etc.

Aufgrund der Transparenz sind die Glaseinsätze eine interessante Alternative zu herkömmlichen Sicherheitszäunen, da der Blick in die Natur bzw. Umgebung uneingeschränkt möglich bleibt.

Einsatzbereiche:

- Landsitze/Villen
- Regierungsviertel
- Firmengelände

 HAVERKAMP GmbH

Zum Kaiserbusch 26-28 · 48165 Münster · Germany

phone +49 251 6262-0 · fax +49 251 6262-62

www.haverkamp.de · info@haverkamp.de

DIN 52290-2	DIN EN 1063	Vergleich DIN/EN
C1 Pistole 9 mm	BR1 Büchse .22	BR1 in DIN 52290 nicht enthalten
C2 Revolver.357 Mag.	BR2 Pistole 9 mm Para	BR2 ≥ C2
	BR3 Revolver.357 Mag.	BR3 ≥ C2
C3 Revolver.44 Mag.	BR4 Revolver.44 Mag.	BR4 ≥ C3
	BR5 Armeegewehr 5,56 x 45	BR5 in DIN 52290 nicht enthalten
C4 Natogewehr G3, 7, 62x51 WK	BR6 Gewehr 7, 62 x 51 WK	BR6 ≥ C4
C5 Natogewehr G3 7x62x51 HK	BR7 Gewehr 7, 62 x 51 HK	BR7 ≥ C5
	SG1 Flinte Kaliber 12/70, 1 Treffer	SG1 in DIN 52290 nicht enthalten
	SG2 Flinte Kaliber 12/70, 3 Treffer	SG2 in DIN 52290 nicht enthalten

Die Informationen dieses Datenblattes beruhen auf langjähriger praktischer Erfahrung und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und der derzeitigen Technik. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, unsere Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Merkblattes mit neuem Stand verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.
Münster, November 2018